

Beschluss (gegen die Stimmen von StR Höpner, StRin Wolf und StR Ewald):

1. Die Ausführungen zu dem Auftrag aus dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 unter A) im Vortrag der Referentin werden zur Kenntnis genommen.
2. Den nach dem Billigungsbeschluss vorgenommenen Änderungen des Satzungstextes, der Begründung und der Planzeichnung gemäß den Ausführungen unter B) des Vortrags der Referentin wird zugestimmt.
3. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 (i.V.m § 3 Abs. 2) BauGB sowie während der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Wiederholung der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 (i.V.m § 3 Abs. 2) BauGB vorgebrachten Äußerungen können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter C) im Vortrag der Referentin berücksichtigt werden.
4. Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 (i.V.m § 4 Abs. 2) BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter D) des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
5. Der Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.